

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 18.431.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 20.602.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 2.170.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.006.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 19.639.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.403.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.090.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.400.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 117,29 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 GrStG und § 16 GewStG wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer | 370 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.02.2024 erteilt.

Itzstedt, den 13.02.2024

(L.S.)

gez. Jens Kleinschmidt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im
Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 14.02.2024

AMT ITZSTEDT
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft